

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 23. April 2014, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Kaspar Krieg, Niederurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 491 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Franz Landolt, Näfels
Fredo Landolt, Näfels

Während der Traktanden 6 und 9 (§ 499 und 502) ist Martin Leutenegger, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, anwesend.

§ 492 Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2014 ist genehmigt.

§ 493 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 17. April 2014 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass in dieser Sitzung die erste sowie die zweite Lesung der Vorlage betreffend die Revision des Landwirtschaftsgesetzes traktandiert ist (§ 494 und 504). Dieses Vorgehen wurde notwendig, da die vorgesehene Neuformulierung von Artikel 11 die Landsgemeindevorlage zum Landwirtschaftsgesetz betrifft. Bei

Zustimmung muss dieser als Ergänzung zum Memorial zur Landsgemeinde 2014 im Amtsblatt publiziert werden. Der Landrat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

§ 494

Revision Landwirtschaftsgesetz 2014; Neuformulierung

(Berichte Regierungsrat, 4.3.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 2.4.2014)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, beantragt namens der einstimmigen Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Regierung. – Niemand in der Kommission ist begeistert, dass nach Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes eine Neuformulierung beantragt werden muss. Zumal die meisten Kommissionsmitglieder bei der ersten Beratung die bisherige Fassung, alt Artikel 6, als die bessere erachtet haben. Man rannte jedoch gegen eine Mauer an. Nun ist der Artikel rechtlich korrekt in erster und in zweiter Lesung zu behandeln und vor der Landsgemeinde im Amtsblatt zu publizieren. – Die Kommission liess sich überzeugen, dass der nun sehr offen formulierte Artikel eine rechtliche Grundlage bietet. Entscheidend ist, dass in der Verordnung Sinn und Zweck verdeutlicht werden.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* entschuldigt sich für die notwendig gewordene Korrektur und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die alte Formulierung, der Pachtzinszuschlag sei nur „für die Erneuerung der bestimmungsgemässen Infrastruktur“ zu erheben, konnte nicht beibehalten werden. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts zeigte auf, dass diese der Auslegung bedarf. Bei der Revision wollte man wiederum eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung eines Pachtzinszuschlages verankern. Aber die Formulierung soll so offen wie möglich sein. Dadurch kann der Landrat in der landrätlichen Verordnung bestimmen, was genau gilt. Die bisher beratene Formulierung ist aber leider falsch. Denn sie ändert vor allem für die Gemeinden, welche die hauptsächlichen Alpeigentümer sind, die Ausgangslage, die Lastenverteilung. Das dies geschehen würde, hat die Rednerin bisher aber fälschlicherweise verneint. Deshalb wird nun eine Korrektur vorgelegt. – Im Gesetz darf nicht festgehalten werden, dass der Alpeigentümer nur dann einen Pachtzinszuschlag erheben darf, wenn er für den ordentlichen Unterhalt der Alpen aufkommt. Denn dieser ist Sache des Pächters. Der verabschiedete Artikel beinhaltet aber genau diese Formulierung. Dadurch wird die Lastenverteilung zwischen Verpächter und Pächter markant verändert, was politisch nicht erwünscht war. Der Pachtzinszuschlag hat für Alpeigentümer eine grosse Bedeutung. Er macht bei vielen Alpen bis zu 60 Prozent des Pachtzinses aus. Würde die Korrektur nicht vorgenommen, hätte dies massive Auswirkungen auf die Alpeigentümer. – Dank gilt der Kommission für die Bereitschaft, auf die Korrektur einzutreten und kurzfristig zu einer Sitzung zusammenzukommen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 495

Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat); Beitrittsverfahren

2. Lesung

(Berichte s. § 482, 5.3.2014, S. 632)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Kommissionsantrag ist angenommen. Dem Hochschulkonkordat wird beigetreten.

§ 496

Änderung der Verordnung über den Energiefonds

2. Lesung

(Berichte s. § 484, 5.3.2014, S. 635)

Artikel 7 Absatz 1; Vorhaben im Gebäudebereich – Ersatzneubauten

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, verzichtet auf einen Antrag, äussert jedoch einen Wunsch. – Es gibt heute viele Kantone oder Städte, die Ersatzneubauten fördern. Dabei wird Minergie-P- oder gar Minergie-A-Standard verlangt. Der Kanton Glarus will nun Minergie-Ersatzneubauten mit 30'000 Franken fördern. Bei allen höheren Standards gilt der gleiche Ansatz. Die beschränkten Mittel des Energiefonds sind aber differenziert einzusetzen. Der Minergie-Standard soll mit 20'000 Franken gefördert, bei höheren Standards der heute geltende Multiplikator für Förderbeiträge eingesetzt werden. Dieser reicht von 1,25 bis 4. Ein Ersatzneubau im Minergie-P-Standard würde so 30'000 Franken erhalten. Da solche Dinge in der Vollzugsverordnung geregelt sind, liegt es in der Kompetenz des Regierungsrates, darüber zu entscheiden. Deshalb handelt es sich hierbei um einen Wunsch.

Regierungsrat *Röbi Marti* nimmt den Wunsch der Vorrednerin entgegen. – Im Kanton Glarus wurden bisher 131 Minergie-Label vergeben: 15 davon in Glarus Süd, 87 in Glarus Nord und 38 in Glarus. Von diesen 131 Bauten erfüllen nur deren zwei den Minergie-P-Standard. Dieser ist aufwendig und teuer. Ziel der Vorlage ist der Ersatz von Wohnbauten. Da ist man bereits froh, wenn der Minergie-Standard angewendet wird. Fachleute sind der Meinung, dass in Glarus Süd – dort soll vor allem gefördert werden – Minergie-P im Moment noch nicht Standard ist. Die Energiefonds-Verordnung wird praktisch jährlich angepasst. Wenn sich die Ausgangslage ändert, würde der Wunsch erfüllt.

Schlussabstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist unverändert zugestimmt.

§ 497

Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft der Linth zwischen der Rückgabe des Kraftwerkes Legler in Diesbach und der Einmündung der Rufi

2. Lesung

(Berichte s. § 485, 5.3.2014, S. 639; zusätzlicher Bericht zuhanden 2. Lesung, Kommission Energie und Umwelt, 10.4.2014)

Artikel 28; Heimfall

Peter Zentner, Matt, Kommissionspräsident, spricht sich namens der einstimmigen Kommission für deren Antrag aus. – Mit dem Zusatzbericht der Kommission liegt dem Landrat eine Neuformulierung von Artikel 28 vor. Die Kommission versuchte das Thema Heimfall so darzustellen, dass Missverständnisse in der Diskussion verhindert werden können. Wie auf Seite 2 des Berichts ausgeführt, gibt es am Ende der Konzessionsdauer drei mögliche Szenarien: Konzessionserneuerung; Neukonzessionierung; keine neue Konzession. Die Debatte vom 5. März hat gezeigt, dass die Standortgemeinde bei der Ausübung des Heimfalls nicht nur am effektiven Geldfluss, sondern auch an den Anlagen beteiligt werden soll. Die Übernahme der Anlagen würde zu einer entsprechenden Kostenpflicht auch für die Standortgemeinden führen. – Artikel 28 beinhaltet verschiedene Elemente. Der Kanton als Konzessionsgeber bestimmt über die Ausübung und den Umfang der Konzession. Eine allfällige Heimfallverzichtsentschädigung wird zwischen Kanton und Standortgemeinde aufgeteilt. Bei der Ausübung des Heimfalls erhält letztere die Hälfte, wobei sie auch in gleichem Masse die entschädigungspflichtigen Anlagenteile zu tragen hat. Die Standortgemeinde kann aber auch verzichten. Dann verbleibt alles beim Konzessionsgeber, beim Kanton. Bei der nachfolgenden Konzession Cotlan lautet die Formulierung von Artikel 28 gleich. – Dank gilt Kommissionsvizepräsident Fridolin Staub für das Einspringen als Kommissionssprecher an der vergangenen Sitzung, der Kommission für die sachliche Diskussion und dem Departement, vertreten durch Regierungsrat Röbi Marti, Martina Rehli und Jakob Marti, für die gute Zusammenarbeit.

Karl Mächler, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt für die BDP-Fraktion den Antrag der Kommission. – Die Diskussionen an der vergangenen Landratssitzung haben wesentlich zur Klärung und somit zur Neuformulierung der Heimfallbestimmung beigetragen. Mit dieser Formulierung ist ein Gerüst vorhanden, das auch bei künftigen Konzessionen resp. Heimfallregelungen angewendet werden soll. Dadurch kann wieder eine gewisse Einheitlichkeit erreicht werden – stets unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheids vom 18. Januar 2012. Dieser hält fest, dass der Kanton nicht ohne Zustimmung der Konzessionsnehmer die Heimfallklausel in die Konzession aufnehmen könne. Ausserdem sei er nicht verpflichtet, bei Uneinigkeit die Konzession zu erteilen. Im Klartext: Es muss verhandelt werden. Mit den Variablen Konzessionsdauer, Restwassermenge und der Höhe der Heimfallverzichtsabgeltung ist Spielraum vorhanden, um für Konzessionsnehmer und Kanton eine befriedigende Lösung zu finden.

Regierungsrat *Röbi Marti* ergänzt die Voten der Vorredner. – Man kann bei künftigen Konzessionen nach dem vorliegenden Schema, mit dem nötigen Verhandlungsspielraum, vorgehen. Dies unter Vorbehalt anderer, überwiegender Interessen des Kantons. Allerdings ist das nun vorhandene Gerüst kein Präjudiz für das künftige Wassergesetz. Dannzumal wird über die Ausgestaltung der Vorgaben für den Heimfall neuerlich diskutiert werden müssen. – Dank gilt der Kommission für die gute Zusammenarbeit – nicht nur bei diesem einzelnen Artikel, sondern während der vergangenen vier Jahre.

Schlussabstimmung: Der Konzession mit den Änderungen in den Artikeln 1, 19 und 28 wird zugestimmt.

§ 498

Konzessionserteilung Kraftwerk Cotlan in Linthal/Rüti, Gemeinde Glarus Süd

2. Lesung

(Berichte s. § 486, 5.3.2014, S. 643; zusätzlicher Bericht zuhanden 2. Lesung, Kommission Energie und Umwelt, 10.4.2014)

Artikel 28; Heimfall

Der *Vorsitzende* weist auf die von der Kommission beantragte Neuformulierung des in erster Lesung zurückgewiesenen Artikels 28 hin. Diese entspricht dem Wortlaut des Heimfall-Artikels in der soeben beratenen Konzession Rufi.

Schlussabstimmung: Der Konzession mit den Änderungen in den Artikeln 1, 2, 7, 11, 12, 14, 15, 19, 21 und 28 sowie im Anhang wird zugestimmt.

§ 499

Geschäftsbericht 2013 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 1.4.2014)

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, informiert über die kürzlich abgehaltene ordentliche Generalversammlung. – Die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank beschloss, eine Dividende von 7,25 Prozent oder 5,8 Millionen Franken auszuschütten. Weiter hat sie Jahresbericht und -rechnung genehmigt sowie den Organen Entlastung erteilt. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wurden wiedergewählt.

Der Geschäftsbericht 2013 der Glarner Kantonalbank ist zur Kenntnis genommen.

§ 500

Geschäftsbericht 2013 der Glarnersach

(Bericht Regierungsrat, 4.3.2014)

Heinrich Schmid, Bilten, nimmt Bezug auf die Erfolgsrechnung des Kulturschadenfonds. – Gemäss Erfolgsrechnung ist die Position „Bezahlte Schäden“ im 2013 mit rund 100'000 Franken nur noch knapp halb so gross wie im Vorjahr mit rund 229'000 Franken. Der Verwaltungs- und Personalaufwand ist hingegen fast 20'000 Franken höher. Der Redner erkundigt sich nach der Ursache.

Landammann *Andrea Bettiga*, Verwaltungsratspräsident der Glarnersach, antwortet auf die Frage des Vorredners. – Die Schäden sind kostenmässig geringer ausgefallen. Das heisst aber nicht, dass es weniger Schäden gegeben hat. Ausserdem hat sich die Aufteilung der

einzelnen Bereiche der Glarnersach ein wenig geändert. Dies bewirkt allenfalls ein falsches Bild. Es lief alles korrekt.

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, platziert als Präsidentin der Gleichstellungskommission einen Hinweis zu den Geschäftsberichten von Glarner Kantonalbank und Glarnersach. – Die beiden Berichte sind umfassend, interessant und transparent gestaltet. Es fehlen aber Bilder von Frauen darin. Im Kanton Glarus liegt der Frauenanteil in Verwaltungsräten bei 2 Prozent. Der Wert für Geschäftsleitungen ist nicht bekannt, dürfte sich aber im gleichen Bereich bewegen. Frauen in Führungspositionen machen etwa 10 Prozent aus. Wie aus den vorliegenden Berichten zu entnehmen ist, liegt der Frauenanteil in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bei der Glarner Kantonalbank und der Glarnersach bei 0 Prozent. Staatsnahe Betriebe sollen – auch im Sinne einer Vorbildfunktion – Anstrengungen unternehmen, um diesen Missstand zu beseitigen. Dies, indem sie sich klare Ziele in Bezug auf einen ausgewogenen Frauenanteil in Verwaltungsrat und Geschäftsleitung setzen. Solche freiwilligen Massnahmen können auch der befürchteten Forderung nach festgelegten Frauenquoten entgegenwirken.

Der Geschäftsbericht 2013 der Glarnersach ist zur Kenntnis genommen.

§ 501 **Jahresrechnung 2013**

(Berichte Regierungsrat, 4.3.2014; Finanzaufsichtskommission, 26.3.2014)

Eintreten

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, beantragt für die einstimmige Kommission Zustimmung zu deren Anträgen. – Die detaillierte Jahresrechnung 2013, der Bericht des Regierungsrates, der Detailkommentar, die Auflistung der Kreditübertragungen und Nachtragskredite sowie der Revisorenbericht der Finanzkontrolle lagen der Kommission rechtzeitig zur Beratung vor. Ergänzend kommen Ausführungen von Regierungsrat Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Finanzverwalter Andreas Schiesser und Dieter Elmer, Finanzkontrolle, hinzu. Dafür gebührt ihnen bester Dank. Ebenso ist der Protokollführerin Isabella Mühlemann sowie den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Diskussionen zu danken. – Die wesentlichen Erkenntnisse sind dem Kommissionsbericht zu entnehmen. Auf Seite 4 wird auf die Auflistung der mittel- und langfristigen Schulden und deren Laufzeiten verwiesen. – Die Jahresrechnung 2013 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von 1,178 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen liegen mit 12,613 Millionen Franken unter dem Budget und sind für Glarner Verhältnisse eher tief. Wegen des geringen Investitionsvolumens hat der Selbstfinanzierungsgrad 162 Prozent erreicht. Aufgrund des guten Jahresergebnisses konnten zusätzliche Abschreibungen von 10,2 Millionen Franken vorgenommen werden. Dadurch können die Rechnungen der Folgejahre entlastet werden. – Der betriebliche Aufwand fiel zwar um 3 Millionen Franken besser aus als budgetiert. Er ist allerdings 6 Millionen Franken höher als im Vorjahr. – Höhere Steuereinnahmen, Konzessionseinnahmen und die Gewinnablieferung durch die Nationalbank führten zu einer Verbesserung von rund 11 Millionen Franken auf der Einnahmenseite. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit fällt deshalb um 11 Millionen Franken besser aus. – Durch zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 10 Millionen Franken kann ein leicht positives Ergebnis ausgewiesen werden. Ein weiterer positiver Effekt wurde mit der letztmaligen Auflösung der Neubewertungsreserven von 3,5 Millionen Franken erzielt. – Hauptursache für das gegenüber dem Budget bessere Ergebnis sind die um 4,7 Millionen Franken tieferen

ordentlichen Abschreibungen. Diese sind Folge der tieferen Investitionen und der in den Vorjahren getätigten zusätzlichen Abschreibungen. – Die Finanzkontrolle hat wiederum einen Management-Letter in Ergänzung zum Revisionsbericht erstellt. Darin werden zu bestimmten Punkten Empfehlungen abgegeben. Daraus hat die Kommission das Vorgehen betreffend die Darlehensforderungen der konkursiten Sportbahnen Filzbach in ihren Bericht aufgenommen. – Zu erwähnen ist das Nettoergebnis von 10,612 Millionen Franken der Kostenstelle Strassenverkehrsamt. Eine Verlagerung dieser Erträge im Rahmen der Änderung des Strassengesetzes könnte das Jahresergebnis spürbar verändern. – Der Kanton ist finanziell in einer stabilen Lage. In Zukunft werden durch den Ausbau des öV ab Sommer 2014 hohe Mehrausgaben zu tragen sein. Mindereinnahmen sind wegen der an der Landsgemeinde 2013 beschlossenen Senkung des Steuerfusses von 54 auf 53 Prozent sowie dem Ausfall der Gewinnablieferung durch die Nationalbank zu erwarten. Zudem werden ab 2014 5 Millionen Franken weniger Einnahmen aus dem NFA erwartet. – In der Zwischenzeit liegen die Ergebnisse der Effizienzanalyse „light“ vor. Regierungs- und Landrat haben es in der Hand, die künftigen Ausgaben zu lenken. Um die finanzielle Zukunft des Kantons zu sichern, sind die Räte angehalten, die vorgeschlagenen Massnahmen rasch umzusetzen. – Dem Landrat wird die Genehmigung der Jahresrechnung und die Kenntnisnahme der Kreditüberschreitungen beantragt. Daneben hat er aber auch über einen Nachtragskredit für Biodiversitätsbeiträge in der Landwirtschaft von 141'910 Franken zu befinden. Der Regierungsrat begründet diese Mehrausgaben mit drei neuen Vernetzungsprojekten, welche in dieser Höhe einen Brutto-Nachtragskredit ergeben. Der Kantonsanteil fällt netto rund 28'000 Franken höher aus als budgetiert. – Nach Abschluss ihres sechsten Jahres als Präsidentin der Finanzaufsichtskommission bedankt sich die Rednerin bei den Mitgliedern der Regierung, der Verwaltung und der Kommission für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, empfiehlt namens der Grünen Fraktion Eintreten und Genehmigung der Jahresrechnung 2013. – Die Rechnung ist solide geführt und weist einen sehr guten Abschluss aus. Den Beteiligten ist für geleistete Arbeit zu danken. – Das Ergebnis ist deutlich besser als ursprünglich budgetiert. Dies ist vor allem den erheblich höheren Steuereinnahmen zuzuschreiben. Ob diese wirklich so schwierig zu budgetieren sind, wie durch den Regierungsrat ausgeführt worden ist, oder ob die Erwartungshaltung einfach etwas tiefer gehalten werden sollte, sei dahingestellt. Eine schlechte Prognose aufgrund eines sachten Budgets ist eine schlechte Motivation für eine positive Entwicklung. Eine solche Sicht kann zu falschen Entscheidungen führen. Daher ist wichtig, dass Budget und Rechnung nahe beieinander liegen. Das Verbreiten pessimistischer Stimmung darf und kann keine Strategie sein, um bestimmte Auf- und Ausgaben nicht zu tätigen. Auch 2014 werden die Steuereinnahmen um mindestens 4 Millionen Franken höher ausfallen als budgetiert.

Marco Kistler, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung 2013 aus. – Auch wenn die Rechnung mit einem Überschuss abschliesst, darf die aktuelle Situation nicht beschönigt werden. Sie ist momentan schwierig. Meistens wird von der Ausgabenseite gesprochen. Nun ist es aber so, dass jeder ausgegebene Franken zuerst eingenommen werden muss. Und hier steckt auf verschiedensten Ebenen der Wurm drin. So ist der Kanton Glarus massiv vom Finanzausgleich abhängig. Auch in dieser Rechnung wiegen sich die Steuereinnahmen des Kantons und die Erträge aus dem Finanzausgleich, also aus den Steuereinnahmen anderer Kantone und des Bundes, auf. Glarus steht nur zu 50 Prozent auf eigenen Beinen, der Rest wird von der übrigen Schweiz finanziert. Wenn diese Solidarität abnimmt, hat Glarus ein Problem. – Ein weiteres Problem sind die zu tiefen Steuereinnahmen. Glarus hat, wie viele andere Kantone auch, im Rahmen des interkantonalen Steuerwettbewerbs die Steuern gesenkt. Das kam vor allem jener Zielgruppe zugute, von der man hoffte, sie würde Geld in den Kanton bringen: die Vermögenden und jene mit hohen Gewinnen. Diese Strategie brachte kaum einem Kanton längerfristig höhere Steuereinnahmen. Ganz wenige haben profitiert. Im Moment ist es fast nur noch der Kanton Zug; Schwyz hat mittlerweile ein riesiges Finanzproblem. – Die Ausgangslage betreffend Steuereinnahmen war nicht in allen Kantonen gleich gut. Irgendwann senkte ein Kanton die Steuern, um neue Steuerzahler anzulocken.

Andere Kantone zogen nach, weil auch sie sich besserstellen wollten. Am Ende senkten alle die Steuern. Nun ist die Ausgangslage wieder dieselbe wie am Anfang, nur auf einem tieferen Niveau. Glarus gehört zu jenen Kantonen, welche die Steuern früh gesenkt haben. Das Problem ist nur, dass Glarus vom Finanzausgleich abhängig ist. Deshalb sollte das Steuer-senken vielleicht nicht unbedingt propagiert werden. Es wäre verständlich, wenn sich andere Kantone dann mit der Solidarität schwer tun. Auf diese ist Glarus als Bergkanton aber auch künftig angewiesen. – Der Finanzausgleich und die Solidarität sind wegen des Steuerwettbewerbs gefährdet. Dieser kostet den Kanton ausserdem Einnahmen. Wenn dann nur die Ausgabenseite überprüft wird, resultiert ein Sparpaket, wie es der Regierungsrat nun unterbreitet. Einige Sparmassnahmen verlangen dem Volk viel ab, nur um im Steuerwettbewerb bestehen zu können. So wird das verbleibende gesunde Standbein des Kantons auch noch kaputt gehen. – Es braucht gesunde Finanzen. Glarus soll aber auch ein starker Kanton mit guten Leistungen sein, nicht ein Sparkanton. Wäre die Regierung mutig, würde sie sich mit anderen vernünftigen Kantonen und Politikern dafür einsetzen, dass dem Steuerwettbewerb Einhalt geboten wird.

Bruno Gallati, Näfels, teilt mit, dass die CVP-Fraktion der vorliegenden Jahresrechnung 2013 vorbehaltlos zustimme. – Die aktuell sehr gute Rechnung ist Resultat der Anstrengungen und der Disziplin aller Beteiligten. Dafür gebührt Dank. – Dass nicht alle bewilligten Investitionen im 2013 realisiert werden konnten, hat sicherlich auch zum Erfolg beigetragen. In wirtschaftlich guten Zeiten ist das aber ein gutes Zeichen. Um in schlechteren Zeiten antizyklisch handeln und investieren zu können, muss die öffentliche Hand eben auch in guten Zeiten antizyklisch agieren dürfen. Es ist zu hoffen, dass der vorliegende gute Rechnungsabschluss nicht zusätzliche Begehrlichkeiten weckt. Vielmehr ist es ein Schwungholen für die Überwindung von schlechteren Zeiten.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Jahresrechnung. – Das vorliegende Ergebnis ist gut. Die Kennzahlen sind im grünen Bereich. Zwar fielen die Ausgaben – die ausserordentlichen Abschreibungen davon ausgenommen – etwa 3 Prozent höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Budget sind aber auch rund 6 Prozent höhere Einnahmen zu verzeichnen. – Falsche Budgetierung kann in der Politik zu falschen Entscheidungen führen. Glarus hat jedoch eine kleine Verwaltung mit begrenzten Ressourcen. Die Steuererträge werden nach dem Vorsichts-Prinzip geschätzt. Dieses ist in der Rechnungslegung allgemein anerkannt und etwa im Obligationenrecht verankert. Andere Kantone – etwa Zürich – beschäftigen ganze Heerscharen von Ökonomen, um die Steuererträge zu budgetieren. Das ist aber noch lange keine Garantie dafür, dass die Schätzungen am Ende zutreffen. – Glarus ist mittlerweile einer der wenigen Kantone, die noch schwarze Zahlen schreiben. Viele andere Kantone weisen rote Zahlen aus. Dafür sind nicht Steuersenkungen verantwortlich. Das zeigt sich nur schon am Beispiel Glarus. Die Umsetzung der Steuerstrategie erfolgte in den Jahren 2007–2009. Die letzte Steuersenkung ist 2010 in Kraft getreten. Seither schreibt Glarus dennoch schwarze Zahlen. Wenn die Theorie von Landrat Marco Kistler zutreffen würde, müssten längst rote Zahlen ausgewiesen werden. Das Problem der Kantone liegt auf der Ausgabenseite. Das sieht man etwa in Schwyz und St. Gallen sehr gut. Die Kantone mussten mehr Aufgaben übernehmen – auch solche, die sie gar nie wollten. Ein Beispiel dafür ist die Spitalfinanzierung, die eine grosse Last darstellt. – Glarus ist aber auch keine Insel der Glückseligen. 2014 werden rote Zahlen resultieren, wenn auch nicht so rot, wie das budgetiert ist. Grund zur Panik besteht jedoch nicht. Die Reserven sind gross. In den guten wurde für die schlechten Zeiten vorgesorgt. Ausserdem liegt ein Entlastungsprogramm vor. Der Landrat entscheidet, wie in Zukunft wieder schwarze Zahlen geschrieben werden können. – Es besteht jedoch auch kein Grund zur Euphorie. Wegen der Abtretung eines Steuerprozents an die Gemeinden fielen die Steuereinnahmen etwas tiefer aus. Gewisse Beschlüsse der Landsgemeinde 2013 haben sich in der Jahresrechnung 2013 noch nicht bemerkbar gemacht, etwa im Bereich öffentlicher Verkehr. Der Wirksamkeitsbericht zum Bundesfinanzausgleich lässt für den Kanton Glarus nicht viel Gutes erahnen. Die Zahlungen aus dem NFA werden tiefer ausfallen. Das gilt aber auch für alle anderen Kantone. Glarus ist bei Weitem nicht der einzige Kanton, der vom NFA abhängig ist. Es gibt

nur acht oder neun Geberkantone. Erstaunlicherweise sind dies Kantone mit einer tiefen Steuerbelastung. Und trotz tiefer Steuern zeigen sie Solidarität und machten gar einen Vorschlag, der für Glarus vorteilhafter wäre als die Pläne des Bundes. Das bringt Glarus in eine Zwickmühle. Einerseits muss man mit anderen Nehmerkantonen solidarisch sein. Zustimmung zum Vorschlag der Geberkantone würde Glarus aber mehr Geld einbringen. – Man darf auf die Solidarität der anderen Kantone vertrauen, muss aber auch einen eigenen Beitrag leisten, indem etwa Finanzdisziplin praktiziert wird. – Dank gilt der Kommission unter dem Präsidium von Landrätin Marianne Lienhard für die engagierte, sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Nachtragskredit für Biodiversitätsbeiträge

Heinrich Schmid, Bilten, gibt zuhanden des Protokolls eine Erklärung ab. – Im regierungsrätlichen Bericht wird auf Seite 23 auf drei Vernetzungsprojekte hingewiesen. Ein Brutto-Nachtragskredit von 141'000 Franken wird zur Genehmigung beantragt. Das kantonsübergreifende Vernetzungsprojekt Reichenburg/Niederriet wurde dabei nicht berücksichtigt. Mit der Begründung, das Projekt sei 2012 nicht budgetiert worden, wurde dieses nicht angemeldet. Dadurch wurden die Bundesbeiträge nicht ausgelöst. Das Projekt wurde jedoch lediglich für die Budgetierung zu spät angemeldet, nicht für die Auslösung der Bundesbeiträge. Der Kanton Schwyz hat für 2013 seinen Bauern Bundes- und Kantonsbeiträge ausbezahlt, da es der Kanton Glarus verpasst hat, zu reagieren. Die Glarner Bauern gingen 2013 leer aus. Für den Redner war die Angelegenheit Ende Jahr abgeschlossen. Als vom Nachtragskredit Kenntnis genommen wurde, war das Erstaunen darüber aber gross, dass die Gelder für das vierte Vernetzungsprojekt darin keinen Platz mehr gefunden haben.

Abstimmungen:

- Die Jahresrechnung 2013 ist genehmigt.
- Von den Kreditüberschreitungen ist Kenntnis genommen, dem Regierungsrat wird Entlastung erteilt.
- Der Nachtragskredit für Biodiversitätsbeiträge in der Landwirtschaft ist gewährt.

Schlussabstimmung: Die Jahresrechnung 2013 ist genehmigt.

§ 502

Glarner Kantonalbank (GLKB) – Kapitalerhöhung und Börsengang (IPO)

(Berichte Regierungsrat, 18.3.2014; Kommission Finanzen und Steuern, 27.3.2014)

Eintreten

Thomas Kistler, Niederurnen, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Kommission beriet die Vorlage am 27. März 2014, nur kurz nach der Publikation der beabsichtigten Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank. Sie diskutierte das Thema intensiv, was auch an der ungewöhnlichen Darstellung des Kommissionsberichtes erkennbar ist. Mit der Aufführung von Fragen und Antworten wurde die Transparenz erhöht. Allfälligen Fragen wurde so schon im Voraus begegnet. – Es sei daran erinnert, was mit der GLKB in der Vergangenheit passiert ist. Im 2006/2007 kam es wegen einer grössenwahnsinnigen Bankführung zum Skandal. Viele

zeigten sich darüber erstaunt, dass so etwas auch im Glarnerland möglich ist. Anschliessend folgte die Aufarbeitung, insbesondere mit der Formulierung einer Eigentümerstrategie – begleitet von intensiver Kommissionsarbeit. Als Sofortmassnahme wurde das Dotationskapital durch den Kanton aufgestockt. Politik und Aufsichtsbehörden erhöhten zudem laufend die Anforderungen an das Eigenkapital. 2009 kam die Bankenkrise. Grosse Banken gingen bankrott, in der Schweiz überlebte die UBS nur dank Staatshilfe. In derselben Zeit verselbstständigte sich die Glarner Kantonalbank. Eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft wurde gegründet. Die Landsgemeinde 2010 beschloss neu eine Steuerpflicht und eine klarer geregelte Abgeltung der Staatsgarantie. In den vergangenen Jahren erholte sich die GLKB dank guter Arbeit in der Leitung und einem günstigeren Umfeld. Als weitere Massnahme wurden Wandeldarlehen mit der Möglichkeit zur Umwandlung in Aktienkapital beschlossen. Auch damals forderte die Kommission, die Suche nach Kooperationspartnern sei zu verstärken. Diesem Thema widmete sich die Kommission nun wieder als erstes. Bank und Regierungsrat vermochten aufzuzeigen, dass niemand an einer Kooperation im Sinne der Glarner interessiert war. Der Verbleib von mindestens 51 Prozent der Anteile beim Kanton schreckte ab – sowohl befreundete Banken wie auch solche, die auf anderem Wege angefragt wurden. Nebst der Kooperation mit einer anderen Bank sieht die Eigentümerstrategie die Möglichkeit vor, dass der Kanton Glarus eigenes Kapital gibt. Dies wäre machbar, indem Aktienkapital eingeschossen oder auf Gewinn verzichtet würde. Beide Alternativen fanden in der Kommission keinen Anklang. Offenbar gibt es keine andere Möglichkeit als den Börsengang. Der Kommission wurde im Detail erklärt, wie dieser funktioniert und dass der Kanton durch den Börsengang Geld erhält. Auch die Erfolgsaussichten des Börsengangs wurden diskutiert. Insbesondere wurden die Folgen einer zu tiefen Nachfrage nach Aktien der GLKB besprochen: Bank und Kanton würden für Beratungen bereits ausgegebenes Geld verlieren und müssten einen Rufschaden hinnehmen. Im Moment sind mehrere Kantonalbanken daran, an der Börse Geld aufzunehmen. So etwa auch die Thurgauer Kantonalbank. Deren Partizipationsscheine erfuhren an der Börse positive Resonanz. Die Aktie wurde überzeichnet, weshalb sie zum Höchstpreis ausgegeben werden konnte. Die Kommission ist zuversichtlich, dass auch der Kanton Glarus das Geld für die Beratungen nicht umsonst ausgegeben hat. – Regierungsrat Rolf Widmer ist für die Begleitung und die Erläuterungen ebenso zu danken wie dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung der GLKB für die bereitwilligen Auskünfte. Dank gebührt ausserdem Finanzchef Martin Dürst für die Unterstützung bei der Berichterstellung und den Kommissionsmitgliedern, die mit der Effizienzanalyse nochmals gefordert sein werden.

Richard Lendi, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich für die einstimmige BDP-Fraktion für Eintreten und unveränderte Zustimmung zur Vorlage aus. – Es ist ein Zeichen für die Glarner Kantonalbank zu setzen. Mit dieser Vorlage wird lediglich umgesetzt, was 2009 beschlossen wurde.

Hans Luchsinger, Nidfurn, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, beantragt im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Kapitalerhöhung und der damit verbundene Börsengang der Glarner Kantonalbank sind nichts weiter als die logische Fortsetzung des bisher eingeschlagenen Wegs. Nachdem der Grundstein dafür an der Landsgemeinde 2009 gelegt wurde und eine strategische Partnerschaft nicht zustande kam, ist der Börsengang der folgerichtige Schritt. Dadurch wird der Kantonalbank ermöglicht, mehr hartes Eigenkapital zu schaffen. Damit kommt man auch dem Ziel, den Kanton finanziell zu entlasten, näher. Der Börsengang kostet zwar etwas. Dies sollte durch eine stärkere Kundenbindung und dem damit verbundenen Geldzufluss mehr als ausgeglichen werden können. Es ist wichtig, dass durch diesen Schritt die Glarner Bevölkerung stärker miteinbezogen und damit auch deren Interesse an der Glarner Kantonalbank noch grösser werden. Erfreulicherweise ist das Image der GLKB in den vergangenen Jahren bereits wieder deutlich besser geworden.

Karl Stadler, Schwändi, Kommissionsmitglied, befürwortet stellvertretend für die Mehrheit der Grünen Fraktion Eintreten und den Börsengang der Glarner Kantonalbank. – Die Einhaltung

der Eigenkapitalvorschriften ist notwendig. Eine andere Möglichkeit als den Börsengang gibt es dabei nicht. Diese Einsicht bewegte die Grüne Fraktion zu ihrem Entscheid. Der Kanton könnte zwar mehr Geld einschiessen. Das will die Grüne Fraktion aber nicht. Es hat sich in der Vergangenheit in New York, Zürich und auch in Glarus gezeigt, dass Banken in Schwierigkeiten geraten können. Es darf nicht sein, dass sich diese vom Steuerzahler retten lassen müssen. Wenn der Kanton nochmals Kapital einschiessen würde, wäre das nach wie vor vorhandene Klumpenrisiko noch grösser. Der Börsengang ist mit dem Auftrag an die Verantwortlichen verbunden, mit dem Volksvermögen auch künftig verantwortungsbewusst umzugehen. – In der Fraktion gab es Stimmen, die für die gänzliche Loslösung der GLKB vom Kanton votierten. Am Ende überwog die Ansicht, dass die Bank nicht nur eine Investition des Kantons ist, sondern auch eine Aufgabe in der Glarner Wirtschaft wahrnimmt. Diese ist auch im Gesetz festgehalten. Es wäre auch denkbar gewesen, die GLKB schrumpfen zu lassen. Dies ist aktuell im Kanton Zürich ein Thema. So hätte die Eigenkapitaldecke ebenfalls gestärkt werden können. Dies hätte aber für gewisse Unternehmen im Kanton den Zugang zu Geld erschwert. – Darüber hinaus ist es der Grünen Fraktion auch lieber, wenn Kapital der Glarner Bevölkerung in die Bank fliesst, als Geld irgendwelcher Investoren, welche den Ertrag aus dem Glarnerland beanspruchen würden. Wenn das Vorhaben von Regierung und Bank wie geplant umgesetzt wird, könnte sich die Glarner Bevölkerung am Gewinn beteiligen.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt für die Mehrheit der SP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat hat in seinem Bericht detailliert ausgeführt, weshalb der Antrag auf Kapitalerhöhung und Börsengang der GLKB zu bewilligen sei. Die SP-Fraktion folgt dieser Argumentation nur bedingt und tut sich mit dieser Vorlage schwer. Sie wird unterstützt, weil es aus heutiger Sicht keine Alternative zum Börsengang gibt. Ausser jene, dass der Kanton wieder Geld in die Bank einschiesset. Aber dies widerspricht der beschlossenen Eignerstrategie. – Dennoch hat die SP-Fraktion einige Bedenken in Bezug auf den Börsengang. Es stellen sich verschiedene Fragen: Findet eine Volksaktie im Glarner Volk auch genügend Absatz? Warum sollte man sich als Glarner Anteile einer Bank kaufen, die einem schon gehört? Ist die GLKB, die sich auch im umkämpften Hypothekarmarkt bewegt, im Zusammenhang mit der immer wieder herbeigeredeten Immobilienblase attraktiv genug für institutionelle Anleger? Führt der Börsengang dazu, dass Privatkunden und KMU aus dem Glarnerland unterschiedlich behandelt werden – je nach dem ob jemand Aktien hat? Am Ende muss sich der Landrat einfach bewusst sein: Sollte der Börsengang Schiffbruch erleiden, wird der Kanton Glarus der Rettungsschwimmer mit der orangenen Boje sein. Und solche Einsätze sind bekanntlich teuer. Es darf nicht vergessen werden, dass auch eine Volksaktie nur eine Aktie ist. Deren Kurs kann nicht nur steigen, sondern auch fallen.

Roland Goethe, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt für die FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zu Kapitalerhöhung und Börsengang gemäss Antrag von Regierung und Kommission. – Nachdem die Glarner Kantonalbank keine strategischen Partner ohne Kapitalmehrheit gefunden hat, ist mit dem Erlass der Eigentümerstrategie durch den Landrat im 2008 der erste Schritt zu einem Börsengang gemacht worden. Das heutige Geschäft ist also nicht mehr als die logische Fortsetzung dieser Eignerstrategie. Regierungsrat und Bank schlagen mit dem Börsengang eine sehr gute Lösung vor, die zu einer Win-win-Situation führt. Durch den Börsengang generiert die GLKB höhere Eigenmittel. Auch die Kundenbindung wird gestärkt, weitere Kundengelder werden zufließen. Der Kanton wird finanziell entlastet und trägt dadurch auch nicht mehr das ganze Risiko. Er kann auch damit rechnen, dass er die im 2008 eingeschossenen 20 Millionen Franken als Substanzdividende wieder zurückerhält, ohne weitere Aktien veräussern zu müssen. Es wurden Stimmen laut, dass das Potenzial nicht vorhanden sei, um genügend Aktien zu zeichnen. Es sei hierzu auf die Thurgauer Kantonalbank verwiesen. Diese ist zwar grösser, hat aber ein ähnliches Geschäftsmodell wie die GLKB. Anfangs April ging die Thurgauer Kantonalbank an die Börse. Das Volumen der herausgegebenen Partizipationsscheine ist dreimal grösser als jenes der GLKB. Die Nachfrage in der Bevölkerung war dermassen gross, dass die Scheine fünfmal

überzeichnet wurden. Auch das Vertrauen der Glarner Bevölkerung in die Kantonalbank, die in den vergangenen Jahren sehr gut gearbeitet hat, ist wieder vorhanden. Man muss nicht befürchten, dass diese Volksaktie nicht gekauft wird. Durch eine attraktive und kontinuierliche Dividendenpolitik wird die Aktie nochmals eine engere Beziehung zur Glarner Bevölkerung schaffen und das Ansehen der Bank stärken.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt ebenfalls Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Es gibt nur einen Weg, eine Bank sicherer zu machen: durch die Stärkung der Eigenmittel. Das stellte man schon 2007/2008 fest. In der Finanzkrise hat sich das bestätigt. Seither verschärfen die Regulatoren ihre Eigenmittelanforderungen an die Banken laufend. Die Steuerzahler sollen nicht Banken retten müssen, deren Haftungsrisiko gilt es zu reduzieren. Die GLKB kam während Jahrzehnten mit relativ wenig Eigenkapital aus. Entweder hat man dieses Risiko bewusst in Kauf genommen oder man war sich dessen nicht bewusst. Deshalb muss nun das Eigenkapital sukzessive gestärkt werden. In der Eignerstrategie wurde definiert, dass dies entweder durch einen strategischen Partner oder durch die Glarner Bevölkerung geschehen soll. Will man Kapital erhalten, geht man am besten an die Börse. Voraussetzung dafür ist, dass die Aktie gehandelt werden kann. – Jedes Wertpapier ist mit einem Risiko verbunden. Dieses misst man mit der Volatilität. Und die ist bei Aktien schlicht grösser. Dessen muss man sich bewusst sein. Es sollten deshalb nur jene Leute in die GLKB investieren, die nicht auf das Geld angewiesen sind. Auch in anderen Kantonen gehört die Kantonalbank der Bevölkerung, welche Aktien gekauft hat. Die Menschen haben dies aus Überzeugung, dass sich das Investment für sie lohnt, getan. Die Glarner machen dies im Übrigen auch: bei der Raiffeisen-Bank und bei der Glarner Regionalbank. Die Bevölkerung verfügt über Vermögenswerte von rund 4,2 Milliarden Franken. Es müsste weniger als 1 Prozent dieses Vermögens umgeschichtet werden, um das Ziel von 30 Millionen Franken zu erreichen. – Ernsthafte Gespräche müssen noch darüber geführt werden, wie viele Aktien der Kanton herausgibt. Es liegt in seinem Interesse, dass es möglichst wenige sind, da sonst die Verwässerung zunimmt und die Dividende kleiner wird. Das wird vorübergehend zu einer kleinen Einbusse beim Kanton führen. Mit der Kantonalbank konnte die Lösung gefunden werden, dass diese Einbusse durch den Erhalt eines Teils des Ertrags aus dem Börsengang kompensiert wird. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Thomas Kistler, aber auch der Glarner Kantonalbank, mit der sehr konstruktiv zusammengearbeitet wurde.

Detailberatung

Dividendenpolitik

Peter Rothlin, Oberurnen, weist darauf hin, dass das vorliegende Geschäft Vor- wie auch Nachteile birgt. – Wenn 30 Millionen Franken an zusätzlichem Eigenkapital gezeichnet werden, schmälert dies den Gewinn des Kantons. Gemäss Bericht des Regierungsrates sollen 3–4 Prozent Dividendenrendite anfallen. Das bedeutet jährliche Einbussen von 1–2 Millionen Franken zulasten des Kantons. Das entspricht rund einem Drittel des Ertrags aus der Kantonalbank. Das muss man in Kauf nehmen, wenn man heute dem Geschäft zustimmen will. – Der Verweis auf andere Banken ist mit Vorsicht zu geniessen. So hat die Waadtländer Kantonalbank keine Staatsgarantie. Dasselbe gilt für die Berner Kantonalbank. Die Genfer KB hat nur eine beschränkte Staatsgarantie. Die Glarner KB verfügt hingegen über eine volle Staatsgarantie, festgehalten in Artikel 5 des Kantonalbankgesetzes. Deshalb ist eine KB-Aktie ein sicheres Papier, das man den Enkeln vererben kann – weil es eine gute Rendite abwirft und gerade weil eben der Kanton dafür haftet.

Staatsgarantie / Abgeltung

Marco Kistler, Niederurnen, erkundigt sich über die Auswirkungen des Börsengangs auf die Staatsgarantie und deren Abgeltung. – Was heute beschlossen wird, kann grosse Aus-

wirkungen auf den Kanton haben. Die Glarner Kantonalbank verfügt über eine Staatsgarantie. Damit haften die Bürger mit ihren Steuergeldern für die Bank. Dies ist nicht in Frage zu stellen, wenn es um das Geld von Glarnern geht. Im Moment wächst die Kantonalbank aber vor allem ausserhalb des Kantons. Die Staatsgarantie macht die GLKB attraktiv. Bisher hat der Kanton mit dem Besitz und der Staatsgarantie das Risiko getragen. Dafür hatte er auch den vollen Nutzen. Wenn jetzt andere Leute Besitzer dieser Bank werden, haben diese ebenfalls einen Nutzen. Das Risiko der Staatsgarantie verbleibt aber einzig beim Kanton. Fraglich ist, ob die Staatsgarantie unter diesen Umständen überhaupt noch eine Zukunft hat und ob sie korrekt abgegolten ist. Fraglich, ob die Abgeltung für die Staatsgarantie gleich hoch wie die Risikoprämie ist, welche die Bank zahlen müsste, wenn sie sich auf dem freien Markt versichern würde. Wäre die Bereitschaft vorhanden, die Abgeltung anzupassen, wenn dem wie befürchtet nicht so wäre? – Solange der Kanton den ganzen Nutzen hat, haben sich solche Fragen nicht gestellt. Wenn nun auch andere von der Staatsgarantie profitieren, muss man diese überprüfen. Es kann nicht Ziel sein, dass private Anleger gegenüber dem Kanton und der Allgemeinheit privilegiert würden.

Martin Leutenegger, Glarus, Verwaltungsratspräsident der Glarner Kantonalbank, geht auf die Eigenmittel-Situation der GLKB ein. – Die Bank verfügt derzeit über anrechenbare Eigenmittel im Umfang von 333 Millionen Franken. Zwei Drittel davon sind sogenannte harte Eigenmittel. Dabei handelt es sich um das Aktienkapital im Besitz des Kantons und die ausgewiesenen Reserven. Ein Drittel der anrechenbaren Eigenmittel wird in der Bilanz als Fremdkapital ausgewiesen und auch als solches verzinst. Dabei handelt es sich um Bankdarlehen über 40 Millionen Franken, die aus der vom Landrat 2011 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung stammen. Diese Darlehen können 2021 in Aktien umgewandelt werden. 2012 wurde eine sogenannte Tier-1-Anleihe aufgenommen. Das ist eine nachrangige Anleihe, die unter bestimmten Aspekten von der Finanzmarktaufsicht als anrechenbare Eigenmittel gewertet werden. Die GLKB ist bereits heute an der Börse. Die Tier-1-Anleihe wird gehandelt. Der Kurs liegt momentan bei 103–104 Prozent. Somit wird die Anleihe als attraktiv bewertet. Nebst einer strategischen Partnerschaft, die nicht gefunden werden konnte, käme allenfalls auch eine solche hybride Eigenmittel-Form in Frage. Dadurch würde zwar das Risiko des Aktionärs etwas kleiner. Aber die harten Eigenmittel geben Gewähr, dass anrechenbare Eigenmittel aufgrund von regulatorischen Änderungen auf einmal nicht mehr anrechenbar sind. – Mit dem Börsengang hat die GLKB die Möglichkeit, die Eigenmittelpflicht für die nächsten zehn Jahre zu festigen und damit als überdurchschnittlich dotierte Kantonalbank auf dem Markt aufzutreten. Ziel ist es, durch den Börsengang so attraktiv zu werden, dass die Wandeldarlehensgeber – befreundete Kantonalbanken – 2021 gar keine andere Wahl haben, als in Aktien umzutauschen. Dadurch käme die GLKB nochmals zu harten Eigenmitteln. – Auf die Aktien selber wird der Kanton keine Staatsgarantie geben. Eine Aktie ist ein Wertpapier, das mit entsprechenden Aktionärsrisiken verbunden ist. Das gilt auch für Aktien der Glarner Kantonalbank. Es gibt auch Wertschwankungsrisiken. Es muss ebenfalls bewusst sein, dass bei einer allfälligen späteren Kapitalerhöhung nicht mehr nur der Kanton, sondern alle Aktionäre gefordert sind. Die Staatsgarantie betrifft Gelder, welche die Bank für ihre Kunden verwaltet: Spargelder, Kassenobligationen etc. – Die Finma überwacht die Eigenmittelsituation. Jedes Bankinstitut in der Schweiz muss eine Eigenmittelpflicht für die nächsten sechs Jahre einreichen. Diese wird mit der Finma besprochen. Darin gibt es verschiedene Szenarien, von Worst bis Best Case. Die GLKB hat die Planung bis 2021 verlängert, damit dem Regierungsrat aufgezeigt werden konnte, welche Auswirkungen eine allfällige Umwandlung der Wandeldarlehen in Aktien hätte. – Dank gilt der Kommission und dem Kommissionspräsidenten für die Einladung zur Kommissionssitzung. Das ist nicht selbstverständlich und wurde sehr geschätzt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und dessen Ausschuss, bestehend aus der Regierungsrätin Christine Bickel und dem Finanzdirektor Rolf Widmer, war ausgesprochen konstruktiv. Daraus entstand eine gute Lösung, die allen Nutzen bringt.

Rolf Widmer nimmt Stellung zur Bedeutung der Staatsgarantie. – Solange der Kanton eine Bank besitzt, hat er ein gewisses Risiko. Es können verschiedene Massnahmen – etwa die

Stärkung der Eigenmittel – getroffen werden. Ein Restrisiko bleibt. – Die Frage der Staatsgarantie wurde 2008 explizit angegangen. Damals wurde ein neues Abgeltungsmodell gesetzlich verankert. Dieses bemisst die Entschädigung nach dem Haftungsrisiko und nach der Höhe des Kostenvorteils, den die Bank aufgrund der Staatsgarantie hat. Damit entspricht die Abgeltung den Anforderungen von Landrat Marco Kistler. – Der Chef der ehemaligen Eidgenössischen Bankenaufsicht erklärte einst, die Glarner Kantonalbank sei eine systemrelevante Bank. Wenn die explizite Staatsgarantie aufgehoben würde, bliebe die implizite bestehen. Solange die Bank genügend gross und für Glarus systemrelevant ist, wird in Bern aus Imagegründen dafür gesorgt, dass die Bank überlebt. So wird der Kanton mit oder ohne explizite Staatsgarantie zum Handkuss kommen, wenn es einmal soweit kommen würde. Die Gedanken sollten deshalb nicht in Richtung Abschaffung der Staatsgarantie gehen, sondern in Richtung risikogerechte Abgeltung.

Abstimmungen:

- Der Kapitalerhöhung der Glarner Kantonalbank ist zugestimmt.
- Von der Umsetzung der Eignerstrategie mittels eines Börsenganges der GLKB ist Kenntnis genommen.
- Der Regierungsrat ist mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

§ 503

Tourismusstrategie 2012–2015; Verlängerung Mandat Produktmanagement

(Berichte Regierungsrat, 1.4.2014; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 2.4.2014)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, beantragt für die einstimmige Kommission Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags. – Der Landrat hat erstmals im 2007 entschieden, im Rahmen des Finanzplans für jeweils vier Jahre den Tourismusfonds zu speisen. Im Dezember 2011 hat er beschlossen, nebst den regulären Beiträgen für 2012 und 2013 zusätzlich je 100'000 Franken in den Fonds einzulegen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollte ein Produktmanagement geschaffen werden, welches im Erfolgsfall auf die gesamte 4-Jahresperiode verlängert werden könnte. Dadurch gab der Landrat der Tourismusbranche die Chance, innerhalb von zwei Jahren den Beweis einer Zusammenarbeit auf Kantons-ebene zu erbringen. Die Zusammenführung sämtlicher Akteure im Tourismus und die gemeinsame Stärkung der Marke Glarnerland ist eine der Hauptaufgaben. Dem regierungsrätlichen Bericht ist zu entnehmen, dass heute spürbar besser zusammengearbeitet und das Glarnerland vermehrt als eine Region wahrgenommen wird. – Eine klare Strategie ist mittlerweile erkennbar. Am erfreulichsten ist die Zusage aller Destinationen zum gemeinsamen Mittelpooling für 2015 und 2016. Damit sollen gemeinsame Massnahmen umgesetzt werden. – Bei der Kreditsprechung im 2011 ist im Landrat eingebracht worden, es sei nach zwei Jahren eine Standortbestimmung vorzunehmen. Diese liegt heute vor. Die Wahrnehmung des Regierungsrates wurde von Kommissionsmitgliedern bestätigt. Speziell erwähnt wurden etwa die neue Beschilderung eingangs Glarnerland und die Brunnenbergbahn in Glarus Süd. Es wurde auch bestätigt, dass es sich bei den beantragten Einlagen um die allerletzte zusätzliche Tranche handle. Nach diesen zwei Jahren sollen sich die Tourismusdestinationen selber organisieren und finanzieren. – Im Kommissionsbericht wird geschrieben, es sei bedauerlich, dass die Auskunftsstelle in der Raststätte Glarnerland an Wochen-

enden nicht besetzt sei. Ein Mitglied des Landrates machte darauf aufmerksam, dass dies nicht korrekt sei. Hiermit soll diese Aussage korrigiert werden. – Dank gilt allen Mitarbeitenden der Departemente für die zusätzlichen Informationen und für das Erstellen der Berichte. Speziell zu danken ist den Kommissionsmitgliedern und den zuständigen Regierungsrätinnen für die angenehme Zusammenarbeit in den vergangenen vier Jahren.

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionsmitglied, beantragt für die CVP-Fraktion Eintreten. – Die Marke Glarnerland wird verstärkt positiv wahrgenommen. Nach dem Motto „klein, aber fein“ ist Bewegung in den Glarner Tourismus gekommen. Der eingeschlagene Weg bringt erste Erfolge. Auf operativer Ebene findet eine sehr gute Zusammenarbeit statt. Man ist jetzt auch zu einem gemeinsamen Mittelpooling bereit. Das Produktmanagement ist deshalb um zwei Jahre zu verlängern, die benötigten 100'000 Franken pro Jahr zu sprechen. Dies wäre die letzte Tranche im Sinne einer Anschubfinanzierung.

Christian Marti, Glarus, Kommissionsmitglied, teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Vorlage positiv gegenüber steht. Es sei im Sinne von Kommission und Regierungsrat zu beschliessen. – Der Glarner Tourismus macht in der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung rund 3 Prozent aus. Vielleicht ist es mittlerweile etwas mehr, weil sich der Tourismus positiv entwickelt. Dennoch ist es wenig. Gefühlt und für das Selbstverständnis bestimmter Regionen hat der Tourismus für viele Einwohner aber eine grössere Bedeutung. Er wird von verschiedener Seite her entwickelt. Von den privaten Tourismusorganisationen, die dem Glarner Tourismus ein Gesicht geben. Vom Kanton, der mit dem Tourismusentwicklungsgesetz touristische Innovationen unterstützt und das Produktmanagement finanziert. Dieses sorgt für einen sichtbareren Auftritt des Glarner Tourismus unter der Dachmarke „Glarnerland“. Die Bereitschaft für diesen gemeinsamen Auftritt ist bei den Privaten gewachsen. Und da sind die Gemeinden, die einzelne, konkrete Projekte auf ihrem Gemeindegebiet unterstützen – auch mit dem Impulsprojekt „enjoy Glarnerland“ zusammen mit Schweiz Tourismus und dem Produktmanagement. So stimmt im Moment der Weg, um einen höheren Anteil des Glarner Tourismus an der Wertschöpfung zu erreichen und den Auftritt des Glarnerlands in der Schweiz und darüber hinaus zu stärken. Mit Zustimmung zum Antrag wird das Erreichte gefestigt. Ablehnung würde den Fortschritt gefährden. Ob die Strukturen im Glarner Tourismus in zwei Jahren soweit sein werden, dass sich der Kanton wie heute vorgesehen zurückziehen kann, wird aus der Sicht des Redners bezweifelt.

Frau Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* beantragt Zustimmung zur Vorlage. – Es ist der Kommission für die Bereitschaft zu danken, die Vorlage so kurzfristig zu behandeln. Es war wichtig, dass der Landrat in seiner aktuellen Zusammensetzung noch einmal zu diesem Thema Stellung beziehen kann. Er war es auch, der den Grundstein für das Produktmanagement gelegt hat. Man hat sich deshalb mit der Mittelbündelung beeilt, damit die heutige Behandlung ermöglicht werden konnte. Dank gilt auch den vier beteiligten Tourismusorganisationen. Im September erfolgte die Zusage für 70'000 Franken für 2014. Mit einer Mittelbündelung in diesem Umfang musste aber gar nicht erst im Landrat angetreten werden. Denn im Dezember hat dieser festgehalten, man wolle Zeichen der Zusammenarbeit sehen, bevor überhaupt wieder über eine Verlängerung diskutiert werden könne. Deshalb lagen bis Ende März dann alle Zusagen vor. Nun kann mit gutem Gewissen die Verlängerung des Mandats beantragt werden. Es wird Sache des neuen Landrats sein, in der Debatte um den Rahmenkredit 2016–2019 die Aufgaben und Rollen der Beteiligten zu definieren. – Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch Marieke van Ommeren. Solche Aufgaben sind immer von der Person geprägt, die sie wahrnimmt. Ihr ist es gelungen, auf operativer Ebene alle Beteiligten mitzureissen und einen Austausch zu ermöglichen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Das Mandat für das Produktmanagement ist verlängert.

§ 504

Revision Landwirtschaftsgesetz 2014; Neuformulierung

2. Lesung

(Berichte s. § 494, 23.4.2014, S. 649)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Der Neuformulierung von Artikel 11 ist unverändert zugestimmt.

§ 505

Motion Fridolin Staub, Bilten, und Unterzeichnende „Energiegesetz“

(Bericht Regierungsrat, 25.3.2014)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, beantragt namens der Unterzeichner Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass eine jährliche Abgabe auf grosse thermische Anlagen prüfenswert ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Motion ist überwiesen.

§ 506

Grundlagenbericht „Wirksame Familienpolitik im Kanton Glarus“; Erledigung Postulat Renata Grassi Slongo, Niederurnen, und Mitunterzeichnende „Familienleitbild Kanton Glarus“; erste Schritte zur Erfüllung der Motion der CVP-Landratsfraktion „Förderung von Kinderkrippen“

(Bericht Regierungsrat, 4.3.2014)

Eintreten

Renata Grassi Slongo, Niederurnen, beantragt namens der Mitunterzeichnenden, das Postulat sei bis zur Erfüllung der CVP-Motion „Förderung von Kinderkrippen“ und bis zur Genehmigung der Umsetzung des Postulats durch den Landrat aufrechtzuerhalten. – In Artikel 34 der Kantonsverfassung heisst es: „Der Kanton und die Gemeinden sind bestrebt, die Familie als Grundlage des Gemeinwesens zu schützen und zu festigen.“ Dem wurde bislang nicht mit koordinierten Taten Folge geleistet. Nun ist es umso erfreulicher, dass dies mit den vorgeschlagenen Massnahmen – unter anderem mit einer Fachstelle für Familienfragen – endlich geschehen soll. Massnahmen, die allen Familien sowie solche, die gleichzeitig der Förderung des Wohnstandortes Glarnerland zugute kommen. – Das Projekt „Wirksame Familienpolitik“ ist als Prozess mit insgesamt vier Veranstaltungen aufgegleist worden. Es haben sich Personen aus allen Interessengruppen, Vereine, Parteien, Gemeinden und die kantonale Verwaltung daran beteiligt. Zweck davon war eine Bestandesaufnahme sowie die Bearbeitung verschiedener Handlungsfelder hinsichtlich Angebot und Bedürfnis. In diesem Prozess sind viele Informationen zusammengetragen worden. Dazu gab es fachliche Inputs, welche die Ausgangslage und gesellschaftspolitische Entwicklungen sowie Empfehlungen an Gemeinden und Kantone im schweizerischen Kontext aufgezeigt haben. Schon an der ersten Veranstaltung wurde ersichtlich, dass im Kanton sehr viele, vor allem auch private Angebote im Bereich Familie bestehen. Die Akteure sind aber schlecht vernetzt und wissen vielfach nicht voneinander. Eine Informations- und Koordinationsstelle fehlt. Auf Basis der Bestandesaufnahme wurden Handlungsbereiche definiert und Massnahmen erarbeitet. Nun liegen verschiedene Vorschläge vor. – Mit der Zuweisung von Aufgaben im Bereich Familie an ein zuständiges Departement werden Fachwissen gebündelt, Synergien genutzt und Arbeitsprozesse vereinfacht. Das ist zu begrüessen. Das Departement Bildung und Kultur, welches sich bereits mit vielen die Familie betreffenden Themen auseinandersetzt, scheint dafür geeignet. Wenn nun Massnahmen im Familienbereich tatsächlich pragmatisch und direkt umgesetzt werden, bestehen die Postulanten nicht mehr grundsätzlich auf der Ausarbeitung eines Familienleitbildes. Für die Tätigkeit einer Fachstelle wird wahrscheinlich ohnehin die Erarbeitung ihrer konzeptionellen Ausrichtung prioritär sein. – Bislang war man bestrebt, die CVP-Motion „Förderung von Kinderkrippen“ nicht losgelöst vom vorliegenden Postulat zu behandeln. Das Anliegen der Motion fordert, dass die vorschulische und schulergänzende Betreuung einheitlich finanziert und beaufsichtigt wird. Für diese Aufgabe soll eine statt zwei Stellen zuständig sein. Die entsprechenden Rechtsänderungen sind nun in der Vernehmlassung. – Zu danken ist dem Departement Bildung und Kultur und dessen Sekretär Christoph Zimmermann sowie Andrea Glarner für das Angehen dieses familienpolitischen Anliegens. Dem Regierungsrat gebührt Dank für den umfassenden, guten Antrag.

Marco Hodel, Glarus, nimmt als Fraktionsvertreter der CVP Stellung zum die Motion „Förderung der Kinderkrippen“ betreffenden Teil der Vorlage. – Die CVP ist mit Bericht und Antrag des Regierungsrates einverstanden und ist erfreut über die geplanten ersten Schritte zur Erfüllung ihrer Motion. Im Bereich Familie gibt es bereits wichtige Impulse wie steuerliche Entlastung von Familien oder Kantonsbeiträge für familienergänzende Tagesstrukturen und Krippen. Doch es fehlt an einer entsprechenden Umsetzung in der Gesetzgebung. Das Handeln der öffentlichen Hand ist insgesamt wenig koordiniert. – Es wird mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat als erste Sofortmassnahme die Umsetzung der CVP-Motion an die Hand nehmen will und somit die Vereinheitlichung von Subvention

und Aufsicht über Krippen und Horte priorisiert. Es ist zu hoffen, dass die Umsetzung mit der damit verbundenen Zuweisung des Familienbereichs an ein Departement samt Bezeichnung einer Fachstelle und den nötigen gesetzlichen Anpassungen tatsächlich auf die Landsgemeinde 2015 erfolgen kann. In diesem Bereich ist rasch zu handeln und zu entscheiden. Dies wurde im Landrat bereits in der Debatte zur Fristerstreckung im vergangenen Jahr explizit gefordert. – Dem Regierungsrat ist zu danken, dass er das Anliegen der Motion umgehend aufgenommen hat und deren Umsetzung dringlich behandelt. Dadurch kann ein einheitliches System geschaffen werden, das eine einzige Fachstelle vollständig abdecken kann. Es entstehen aber auch Vereinfachungen im Verwaltungsablauf, Schnittstellen werden aufgehoben und Kompetenzen geklärt. Die CVP-Motion steht zwar vor der direkten Umsetzung. Dennoch soll deren Abschreibung erst im Rahmen der Beratung der Rechtsänderungen im Sommer 2014 erfolgen.

Rolf Hürlimann, Schwanden, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Schlussfolgerungen und die Stossrichtung des Grundlagenberichts, mahnt jedoch auch zu Kosteneffizienz und Gleichbehandlung verschiedener Angebotsformen. – Familienpolitik ist eine umfassende Querschnittsaufgabe. Eine erfolgreiche Familienpolitik unterstützt unterschiedliche Ziele wie Chancengleichheit, Gleichberechtigung, Integration, aber auch Standortattraktivität, Wirtschaftsleistung und Steuerkraft. Ihr ist deshalb die notwendige Beachtung zu schenken. Die Prioritätensetzung scheint richtig zu sein: Festlegung eines zuständigen Departements und einer koordinierenden Fachstelle; Umsetzung der Gleichbehandlung von Krippe und Hort; Schaffung einer Angebotsübersicht sowie Identifikation von Lücken und Doppelspurigkeiten; Koordination zwischen den Angeboten und Nutzung von Synergien; parallele Umsetzungsarbeiten und Erarbeitung eines weiterführenden Massnahmenplanes oder Konzepts. Deshalb stimmt die FDP den regierungsrätlichen Anträgen zu, wobei das Postulat auch aufrechterhalten werden kann. Das hat keine grosse Auswirkung, da der Wille des Regierungsrates spürbar ist. – Ein Vorbehalt soll nicht unerwähnt bleiben. Ebenso wichtig wie eine wirksame Familienpolitik sind gesunde Finanzen. Das eine geht nicht ohne das andere. Mit Bedenken stellt die FDP fest, dass dort die Kosten ansteigen, wo der Staat aktiv wird. Statt fördern und unterstützen will der Staat immer mehr auch reglementieren, dreinreden oder sogar Angebote selber erbringen. Unter dem Titel „Qualitätssteigerung“ werden Vorgaben aller Art erfunden. Sie reichen von baulichen Vorschriften, Anzahl und Ausbildung des Personals bis hin zu Vorschriften bezüglich Dokumentation und Statistiken. Gleich wie im Gesundheitswesen steigen in der Folge Bürokratie, Kosten, die Gebühren der Eltern sowie die Beiträge von Kanton und Gemeinden. Ein Ende ist nicht absehbar. Irgendwann kommt der Punkt, an dem kleinere Tagesstätten in der Peripherie aus Kostengründen schliessen müssen oder die nicht subventionierten Elternbeiträge so hoch werden, dass mittelständische Familien diese nicht mehr bezahlen können. Das ist sicher nicht im Sinne der Erfinder. Dies ist zu beachten. Denn es gilt wie überall das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens: Ab einem gewissen Punkt wachsen nur noch die Kosten, ohne aber einen echten Mehrwert für die Kinder und Familien zu schaffen. Ursache für diese Entwicklung ist zu einem wesentlichen Teil die Anlehnung an nationale Standards, die häufig von Berufsverbänden definiert werden. Diese vertreten in erster Linie pädagogisch-qualitative Aspekte sowie die Interessen ihrer Verbandsmitglieder. Um die Finanzierung müssen sie sich nicht kümmern. Dies soll nun nicht als Plädoyer gegen Qualität und Qualitätssicherung missverstanden werden. Selbstverständlich muss man sich mit solchen Fragen immer wieder auseinandersetzen. Die Anforderungen sollen aber vernünftig bleiben, Bewährtes übernommen und Bürokratie vermieden werden. Der Regierungsrat ist aufgefordert, diesen Bedenken bei den weiteren Arbeiten Rechnung zu tragen. So ist die Einführung von eigenen, einfacheren und kantonalen Qualitätsregelungen zu prüfen, statt auf Vorgaben von nationalen Berufsverbänden abzustellen. Ausserdem ist bei der geplanten Stellenaufstockung vorerst eine Befristung zu prüfen, da es zu einem wesentlichen Teil um Initialaufgaben geht. Auch werden bei den weiteren Arbeiten voraussichtlich Synergien erkennbar, die entsprechend genutzt werden könnten. – Tagesfamilien erfüllen in etwas anderer Form die gleiche Funktion wie Krippen und Horte. In der Regel sind es traditionelle Familien, welche zusätzlich das eine oder andere Kind betreuen. Die Vermittlung erfolgt heute durch einen Verein, vergleichbar mit einem Krippenverein. Es

handelt sich um ein sehr günstiges und flexibles Angebot, das Familien ein bescheidenes Zusatzeinkommen ermöglicht. Krippen, Horte und Tagesfamilien sind Mitbewerber im gleichen Markt. Jetzt unterstützt der Staat zunehmend Krippen und Horte. Bei den unteren Einkommenschichten ist diese Unterstützung markant. Durch diesen massiven Markteingriff verschlechtert sich die Position der Tagesfamilien. Obwohl diese Leistungen günstiger erbringen, sind sie auf dem Markt weniger konkurrenzfähig als zuvor. Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, bei den weiteren Arbeiten den Themenbereich „Tagesfamilien“ und vergleichbare Angebote in gleicher Art und Weise zu prüfen und in künftigen Vorlagen miteinzubeziehen. Es sollen alle gleich lange Spiesse haben.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, beantragt im Namen der Grünen Fraktion und als Mitunterzeichnerin die Aufrechterhaltung des Postulats. – Es sind wesentliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Anliegens zu schaffen, bevor das Postulat abgeschrieben wird. Damit die „Wirksame Familienpolitik“ auch wirksam wird, braucht es nun diese Koordinationsstelle. Synergien sollen genutzt werden, woraus ein Gewinn resultiert. Ein Lösung bei den Krippen wie bei den Tagesstrukturen eilt. Die Umsetzung ist deshalb anzupacken.

Regierungsrätin *Christine Bickel* beantragt Abschreibung des Postulats. – Dank gilt all jenen, die am Projekt mitgearbeitet haben. Die bunte Zusammensetzung ermöglichte eine Auslegung, der Grundlagenbericht „Wirksame Familienpolitik“ liegt nun vor. Zeitgleich mit der Verabschiedung des Berichts an den Landrat hat der Regierungsrat die Vernehmlassung zu den Umsetzungsschritten gestartet. Dadurch lässt sich erkennen, dass dem Regierungsrat das Thema wichtig ist und dass er vorwärts machen will. Das Postulat hat viel bewirkt – nun ist es aber abzuschreiben.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen:

- Der Landrat nimmt von den weiteren Schritten zu einer wirksamen Familienpolitik zustimmend Kenntnis.
- Der Antrag Grassi Slongo unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 30 zu 26 Stimmen. Das Postulat ist als erledigt abgeschrieben.

§ 507

Interpellation SVP-Landratsfraktion „Steuerstrategie des Kantons Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 11.3.2014)

Fridolin Staub, Bilten, Interpellant, dankt im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Fragen. – In der Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage betreffend den Erfolg der Steuerstrategie heisst es: „Die Fiskalpolitik resp. deren Einfluss auf die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort stellt eine Momentaufnahme dar. Sie muss laufend überprüft und überwacht werden.“ In der Antwort auf die zweite Frage schreibt er: „Die Weiterführung der Steuerstrategie im bisherigen Sinn ist nicht mehr möglich.“ Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat keinen. Als Interpellant hätte man sich eine etwas pointiertere Meinung dazu gewünscht. – Die Konsequenz aus diesen Feststellungen ist, dass die Gemeinden im Bewusstsein des Attraktivitätsverlusts des Standortes ihre Ausgaben planen. Die Landräte

haben ihre Pflicht getan. Nun ist es an den Stimmbürgern und den Gemeindebehörden, diese grosse Aufgabe zu erfüllen.

§ 508

Interpellation BDP-Landratsfraktion „Lotteriegelder“

(Bericht Regierungsrat, 18.3.2014)

Markus Beglinger, Glarus, Interpellant, bedankt sich für die BDP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die vorliegende Interpellation ist der fünfte Vorstoss zu diesem Thema innert kurzer Zeit. Es sei an die Landratsdebatte vor der Landsgemeinde 2012 erinnert, als vier Vorstösse von vier verschiedenen Fraktionen eingereicht wurden. Die Landsgemeinde hat am Ende entschieden, dass die Zuständigkeit für die Verteilung der Lotteriegelder weiterhin beim Regierungsrat bleiben soll. Das war aus staatspolitischer Sicht ein richtiger und vernünftiger Entscheid. Der Regierungsrat hat die gesamte Diskussion aber offensichtlich dahingehend interpretiert, dass alles beim Alten bleiben soll. Aus Sicht der BDP-Fraktion ist das die falsche Schlussfolgerung. Ungewiss, ob die Landsgemeinde der Regierung damals ihr Vertrauen geschenkt hätte, wenn dieses Resultat im Voraus bekannt gewesen wäre. Der Regierungsrat weist zwar richtigerweise darauf hin, dass die dem Sport zustehenden Mittel bisher nie ganz ausgeschöpft worden und wenig bekannt seien. Das gilt jedoch gleichermassen für den Kulturfonds. Der Zugang zu diesen Geldern müsste demnach erleichtert und allenfalls auch die Vergabereglemente angepasst werden. Es ist sicher nicht so, dass die Bedürfnisse in beiden Bereichen nicht vorhanden wären und deshalb nicht mehr Gesuche eingehen. Vielmehr dürften die Vergabepaxis zu wenig bekannt sein oder die Reglemente zu wenige Vergaben zulassen. – Im Zusammenhang mit dem Sportanlagenkonzept wird der Sportfonds klar als dessen Hauptfinanzierungsquelle bezeichnet. Es dürfte mit einer Zunahme an Gesuchen von Vereinen und Unterhaltsbeiträgen an Sportanlagen gerechnet werden. Fraglich, ob dann die zur Verfügung stehenden Mittel noch ausreichen. – Die BDP fordert eine glaubwürdige Vorwärtsstrategie für den Glarner Sport und wird an diesem Thema dran bleiben. Mit der Interpellationsantwort ist sie nur bedingt zufrieden. Weitere Vorstösse sind vorbehalten.

§ 509

Interpellation SP-Landratsfraktion „Härtefallpraxis im Kanton Glarus“

(Bericht Regierungsrat, 18.3.2014)

Osman Sadiku, Mollis, Interpellant, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die ausführliche und sachliche Antwort. – Mit der gängigen Praxis ist die SP-Fraktion nach wie vor nicht zufrieden. In der Antwort wurde aufgeführt, wie viele Gesuche nach Artikel 84 des Ausländergesetzes gestellt und wie viele davon gutgeheissen wurden. Es blieb jedoch unbeantwortet, ob die erwähnten Personen im Kanton Glarus nach fünf Jahren Aufenthalt automatisch ein Gesuch einreichen können. Die Aufenthaltsfristen sind ausführlich beschrieben. Es wurde jedoch nicht explizit erwähnt, ob sie so eingehalten werden. Ein Merkblatt der Abteilung Migration zeigt, dass dies nicht der Fall ist. Im Merkblatt werden zusätzliche Voraussetzungen aufgelistet: mehr als sieben Jahre Anwesenheit der Familie; mehr als acht Jahre

Anwesenheit der einzelnen Personen. Diese Fristen sind unangemessen. Deswegen behält sich die SP-Fraktion vor, diese per Gesetzesänderung nach unten zu korrigieren. – In der regierungsrätlichen Antwort wird sehr gut beschrieben, wie der Härtefall im Asylbereich gesetzlich geregelt ist. Dies betrifft aber nur abgewiesene Asylbewerber. Wie man aber die Härtefälle von Personen, die noch keinen rechtskräftigen Entscheid erhalten haben, behandelt, bleibt offen. Dazu muss gesagt werden, dass seit sieben Jahren keine einzige Person aus dem Asylbereich im Kanton Glarus durch die Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hat. Restriktiver geht es nicht mehr. Es geht hier um Personen, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmässig im Kanton Glarus aufhalten. Trotz erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt sind diese gut integriert. Nach so langer Zeit besteht ein Anrecht auf stabile Verhältnisse. Deswegen verlangt die SP-Fraktion von den Behörden eine faire Prüfung der Härtefall-Kriterien im Einzelfall. Dafür ist das Einsetzen einer Härtefallkommission unabdingbar.

§ 510 **Mitteilungen**

Der *Vorsitzende* informiert über die Zuweisung der Effizienzanalyse „light“ durch das Landratsbüro an die Kommission Finanzen und Steuern. Diese kann zu einzelnen Massnahmen Mitberichte von den jeweils zuständigen Fachkommissionen einholen. Die Kommissionspräsidenten sind gebeten, die Mitberichte bis zur Juni-Sitzung des Landrates bei der Kommission Finanzen und Steuern einzureichen. Ziel ist die Behandlung der Vorlage in der August-Sitzung. – Die 14. Parlamentarier-Golf-Trophy findet am 20. Juni 2014 statt. Sie wird vom Golfclub Gams organisiert. – Der Vorsitzende gratuliert: Lydia Hiernickel, Schwanden, 1. Platz an den Schweizer Langlaufmeisterschaften über 15 km im freien Stil, Kategorie U18/U20 sowie 2. Platz im Sprint; Biogas Volley Näfels, Sieger des Schweizer Cups im Volleyball; Laurenz Coevoets, Glarus, 1. Platz an den Schweizer Meisterschaften im Boardercross, Kategorie U15; Stefanie Zbinden, Glarus, 2. Platz an der Schweizer Mathematik-Olympiade; TB Glarus, 1. und 2. Platz an den Schweizermeisterschaften im Torball, Kategorie U14 sowie 3. Platz in der Kategorie U20. – Der Vorsitzende verabschiedet die letztmals an einer Landratssitzung anwesenden Regierungsrätinnen Christine Bickel und Marianne Dürst Benedetti mit einigen Worten zum Werdegang und guten Wünschen, was vom Rat mit Applaus quittiert wird. – Der Vorsitzende hält nach seinem Amtsjahr die Schlussrede (s. Beilage). – Marianne Dürst Benedetti blickt auf ihre Wahl zur Regierungsrätin sowie ihre intensive Amtszeit zurück. Sie dankt der Glarner Bevölkerung für das geschenkte Vertrauen; dem Landrat für dessen Unterstützung in vielen Fragen, aber auch für Kritik; dem Regierungsrat; den Mitarbeitenden der Verwaltung. – Die nächste Sitzung findet am 25. Juni 2014 statt.

Schluss der Sitzung: 11.16 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: